



Landkreis Nordhausen

Bekanntmachung



Das Landratsamt Nordhausen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 SGB VIII aufgefordert eine Jugendförderplanung durchzuführen. Der

Entwurf des Jugendförderplanes 2023 - 2027

wird mit dem Beschluss 465 des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2022 zur öffentlichen Auslage gebracht.

Gemäß § 16 Absatz 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) weist der Jugendförderplan den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit aus. In der Zeit

vom 04. April 2022 bis einschließlich 06. Mai 2022

liegt der Entwurf des Jugendförderplanes 2023 – 2027 zur kostenlosen Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Der Entwurf ist einsehbar:

- **im Landratsamt des Landkreises Nordhausen, Fachbereich Jugend, Zimmer 258, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen**
- **auf der Internetseite des Landratsamtes Nordhausen (<https://landkreis-nordhausen.de/foerderung-der-jugendarbeit>)**

Fachliche Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an o.g. Adresse oder an jugend@landh.thueringen.de vorgebracht werden.

Nordhausen, den 30.03.2022

Jendricke
Landrat

Siegel